

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **11.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 18. November 2004

- 78. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr**
11.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
**11.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag:

11.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Nierst, Dorfplatz/Feuerwehr, hat gem. § 3 (1) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung -BauGB- vom 13. Juli 2004 bis einschließlich 28. Juli 2004 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit gingen keine Anregungen ein.

11.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung -BauGB- und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

Staatliches Umweltamt Krefeld/Wasserwirtschaft Schreiben vom 18.08.2004
Der Anregung wird gefolgt.

Der Hinweis auf die Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Lank-Latum wird nachrichtlich in die Flächennutzungsplanänderung übernommen.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 5. Mai 2004 beschlossen, zum Vorentwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) durchzuführen. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 13. Juli 2004 bis einschließlich 28. Juli 2004 im Fachbereich 4/Planung öffentlich aus.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 9. August 2004 beteiligt.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, ohne Einwendungen vorzubringen, sind beiliegender Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Es wurden die als Anlage in Kopie (Anlage 2) beigefügten Einwendungen vorgebracht.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat nunmehr über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen zu entscheiden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter